

Beschlussvorlage**BSV/21/06743**

Federführend: Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 21.10.2021

Beratungsfolge		Status
15.11.2021	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich
25.11.2021	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Weiterentwicklung der "Zukunftsleitlinien für Augsburg"

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
19/02996	Wo Nachhaltigkeit gemeinsame Sache ist – Augsburger Nachhaltigkeitsbericht 2018
15/02882	Zukunftsleitlinien für Augsburg
04/00067	Handlungsprogramm Nachhaltigkeit

Gesamtkosten: 0 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Die 2021 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft weiterentwickelten „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ bilden die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung Augsburgs. Ihre Umsetzung ist weiterhin gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, d.h. von Stadtrat, Stadtverwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Zukunftsleitlinien als Grundlage der nachhaltigen Entwicklung Augsburgs, des Stadtentwicklungskonzepts und aller städtischer Fachkonzepte zu beachten.
2. alle Akteure in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bei der Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und ihr Engagement einzufordern. Die Stadtverwaltung geht bei der Umsetzung mit gutem Beispiel voran.

Begründung

Nachhaltige Entwicklung ist nach wie vor die maßgebliche Herausforderung auch für kommunale Politik, entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Nachhaltige Entwicklung hat dabei sowohl die gegenwärtigen Bewohnerinnen und Bewohner Augsburgs im Blick wie auch zukünftige Generationen und die weltweiten Wirkungen unseres Handelns.

Augsburg ist im Bereich nachhaltiger Entwicklung seit 1996 zielgerichtet und systematisch unterwegs. Die entsprechenden Leitlinien und Ziele – seit 2015 „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ – konkretisieren, was Augsburg unter nachhaltiger Entwicklung versteht, und geben den kommunalen, bürgerschaftlichen und unternehmerischen Akteuren Orientierung. Sie müssen und sollen von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. aktualisiert und weiterentwickelt werden (Stadtratsbeschlüsse 04/00067, 15/02882, 19/02996).

Weiterentwicklung 2021

Entsprechend dem 2019 festgelegten Rhythmus wurden die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ 2021 in einem öffentlichen Prozess überprüft. Dieser musste unter Corona-Einschränkungen stattfinden. Der Prozess umfasste folgende Schritte:

- Festlegung des konkreten Verfahrens in der Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats vom 3.3.2021
- öffentliche Onlinebeteiligung für alle interessierten Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft... mit analoger Beteiligungsmöglichkeit und bei Bedarf

Gesprächen den Juni 2021 über

- Erstellung eines ersten Überarbeitungsentwurfs durch das Büro für Nachhaltigkeit
- Diskussion und Weiterentwicklung des Entwurfs auf der Sitzung des erweiterten Nachhaltigkeitsbeirats vom 26. Juli 2021; zu dieser Sitzung waren zusätzlich zu den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen alle städtischen Beiräte eingeladen
- Fertigstellung des Entwurfs und Diskussion in interessierten Stadtratsfraktionen

Als Ergebnis des Prozesses liegt eine Weiterentwicklung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ vor (Anlage 3). Die verschiedenen Entwicklungsschritte sind im Internet unter www.nachhaltigkeit.augsburg.de dokumentiert.

Wesentliche inhaltliche Aktualisierungen:

Bei den Leitlinien wurde in der ökologischen Dimension auf Grund der häufigen Nennungen bei der Online-Beteiligung die Leitlinie zu ökologischer Mobilität auf Ö2 vorgezogen (vorher: Ö5). Außerdem wurden in der kulturellen Dimension die Anordnungen von Kunst und Kultur (jetzt K1) und Augsburgs Selbstverständnis (jetzt das abschließende K5) getauscht. Dabei wurde letztere Leitlinie von „Augsburg als selbstbewusste Großstadt begreifen“ in „Augsburgs Stärken zeigen“ umbenannt, da das entsprechende Selbstbewusstsein inzwischen allgemein als erreicht angesehen wurde.

An Zielen liegen jetzt 78 statt 75 vor. In den einzelnen Dimensionen wirkt sich das wie folgt aus: Ökologie 17 Ziele (vorher 16), Soziales 20 (vorher 19), Wirtschaft 18, Kultur 23 (vorher 22). Insgesamt wurden 13 neue Ziele formuliert. Dass die Gesamtzahl nicht wesentlich anstieg, konnte durch Zusammenlegen, Umformulieren und Streichung von Redundanzen erreicht werden. 41 Ziele wurden durch Kürzungen oder Ergänzungen präzisiert, 24 Ziele blieben unverändert. (Den Vergleich der alten mit den neuen Zukunftsleitlinien ermöglicht Anlage 4.)

Die neuen Ziele im Einzelnen:

- In der Ökologie kommt im Bereich Klimaschutz das Ziel Ö1.2 „natürliche CO₂-Senken schützen und ausbauen“ hinzu.
- Im Sozialen wurden fünf neue Ziele formuliert: bei S1 Gesundheit ist dies S1.4 „gesunde und tierfreundliche Ernährung verbreiten“, bei S2 Bildung sind dies S2.3 „Bildung für nachhaltige Entwicklung verankern“, S2.4 „Lebenslanges Lernen ermöglichen“ und S2.5 „Digitale Kompetenzen fördern und Angebote ausbauen“ sowie bei S4 Teilhabe das Ziel S4.3 „Kinder und Jugendliche einbeziehen“.
- Bei Wirtschaft kamen drei Ziele hinzu: bei W1 Standort ist dies W1.2 „Digitalisierung vorantreiben“, bei W4 Finanzen W4.2 „gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle

fördern“ und bei W5 Flächen und Bebauung W5.3 „Gebäude erhalten und zwischennutzen“.

- In der Kultur gab es vier neue Ziele: bei K1 Kunst und Kultur K1.2 „Kunst- und Kulturschaffende fördern“ und K1.5 „Stadtgestalt bewahren und entwickeln“; bei K2 Werte K2.4 „den Planeten Erde erhalten wollen“ und bei K3 Vielfalt K3.4 „unkonventionelle Wege gehen“.

Insgesamt brachte die Weiterentwicklung 2021 Vertiefungen durch Ausdifferenzierung (CO₂-Senken, Wohnen) bzw. Präzisierungen (Wissenstransfer und Innovationen für Transformation, Entsiegelung, Erholungsflächen im Nahbereich...) und neue Akzentsetzungen (Digitalisierung, Förderung Kunst- und Kulturschaffender, Augsburgs vielfältige Profile, Ernährung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Gebäudeerhalt, Stadtgestalt, Demokratie, Empathie für den Planeten, gemeinschaftliche Finanzierungen, Teilhabe Kinder und Jugendliche).

Fortbestehen des grundlegenden Aufbaus der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“

Grundanliegen ist weiterhin eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche und kulturell reichhaltige Entwicklung Augsburgs. Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ berücksichtigen dies in vier Nachhaltigkeitsdimensionen. Deren Verhältnis wird als starke Nachhaltigkeit mit kulturellem Rahmen gesehen: Ökologie als Grundlage, Gesellschaft als zentral und Wirtschaften als Teil derselben, dies alles eingebettet in ein gemeinsames kulturelles Verständnis.

Jede Nachhaltigkeitsdimension ist in fünf Leitlinien mit jeweils drei bis fünf Zielen konkretisiert. Die aufgeführten Leitlinien und Ziele werden als besonders wichtig für eine zukunftsfähige Entwicklung angesehen. Sie sind herausfordernd und dennoch machbar. Sie sind möglichst verständlich formuliert. Zur weiteren Erklärung der Leitlinien und Ziele liegen „Erläuterungen“ vor (siehe Anlage 5), die aus dem Erarbeitungsprozess stammen und nach Bedarf ergänzt werden. Die Leitlinien und Ziele sollen Orientierung geben und motivieren, lassen aber eine Vielzahl zielführender Maßnahmen zu. Die Leitlinien und Ziele werden u.a. in thematischen Fachkonzepten konkretisiert.

Wirkungen der Zukunftsleitlinien

Die Zukunftsleitlinien fordern und fördern städtisches, bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für die nachhaltige Entwicklung Augsburgs. Sie geben den Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung Orientierung.

Dem Stadtrat bieten die Zukunftsleitlinien eine grundlegende Orientierung für seine Entscheidungen. Hierbei hilft die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen.

Der Stadtverwaltung bieten die Zukunftsleitlinien einen Begründungsrahmen bei der Erarbeitung von Fachkonzepten und Beschlussvorlagen. Sie sind die Grundlage für ein Nachhaltigkeitsmonitoring mittels Nachhaltigkeitsbericht und Indikatoren durch das Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle Lokale Agenda 21.

Zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wirtschaft bieten die Zukunftsleitlinien ebenfalls Orientierung, laden zu gemeinwohlorientiertem Engagement ein und sind Grundlage für eigene Initiativen und Kooperationen. Sie stärken bei möglichst vielen Augsburger Akteurinnen und Akteuren das Bewusstsein über Inhalt und Bedeutung nachhaltiger Entwicklung und signalisieren auch über die Stadtgrenzen hinaus Augsburgs Engagement als nachhaltige Stadt.

Für die Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ sind im Sinne einer kooperativen Stadt alle Teile der Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung) verantwortlich. Eine an Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung wertet im Zweifelsfall das Gemeinwohl heutiger und künftiger Bewohnerinnen und Bewohner höher als die Durchsetzung tagesaktueller individueller Interessen.

Konkret Verwendungen der „Zukunftsleitlinien“:

- Orientierung für die Arbeit des Stadtrats
- Grundlage für die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen
- Grundlage für das Stadtentwicklungskonzept (STEK)
- Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung, städtischer Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie für städtische Fachkonzepte
- Grundlage für die Arbeit im Augsburger Nachhaltigkeitsprozess (Agendaforen, Institutionen des Nachhaltigkeitsbeirats)
- Grundlage für die Vergabe des Augsburger Zukunftspreises
- Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Stadt Augsburg
- Orientierung für die Arbeit zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Akteure

Der Stadtratsbeschluss 19/02996 vom 28.11.2019, Ziffer 2.a) a. – Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ unter Beteiligung der Stadtgesellschaft bis Frühjahr 2021 – ist hiermit erfüllt. Die zeitliche Verzögerung ist Folge der teilweisen Abordnung des zuständigen Büros für Nachhaltigkeit für Corona-Maßnahmen. Die nächste Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung wird dementsprechend 2027 stattfinden.

Anlagen

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlage 3 Zukunftsleitlinien für Augsburg 2021

Anlage 4 Gegenüberstellung Zukunftsleitlinien 2015 und Entwurf 2021

Anlage 5 Erläuterungen zu den Zukunftsleitlinien für Augsburg

Datum	Referat	Referatsleiter
25.10.2021	Referat 2	Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied